

# 70 Jahre Haager Konvention & 45 Jahre Österreichische Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Bgdr Dr. Peter Harold

HR Dr. Paul Ertl

Eisenstadt, 24. August 2023

# 70 Jahre? (Maria Theresia, 1745!)



Kaiserin Maria Theresia (1717-1780)

Am 13. April 1745 unterzeichnete Maria Theresia einen Erlaß an die Akademie der schönen Künste in Mailand, in dem auch Bestimmungen über den Schutz von Kunstwerken enthalten sind. Zusammen mit weiteren Verordnungen zum Schutz von Archivalien nach 1749 ist dies für Österreich als der Beginn eines staatlichen Kulturgüterschutzes anzusehen.

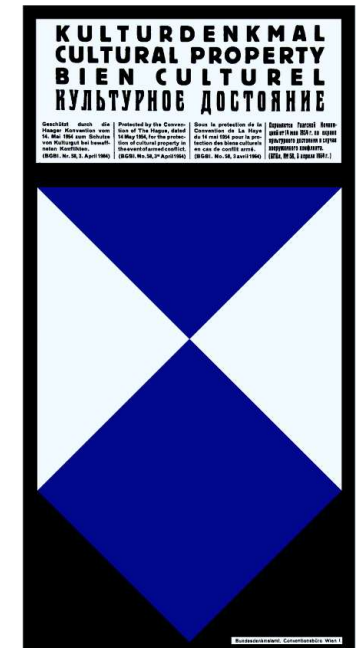
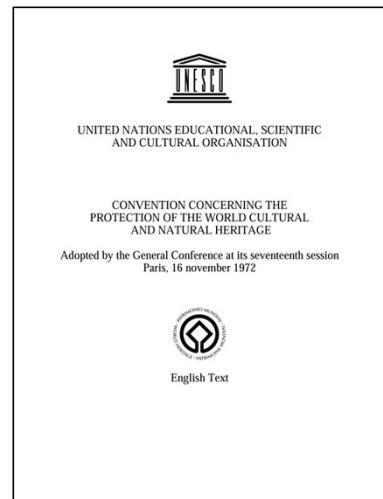
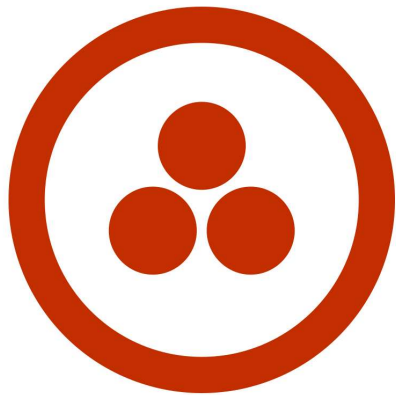
# Legistische Grundlagen

Roerich-Pakt (Washingtoner Vertrag), 1935 (Vorläufer)

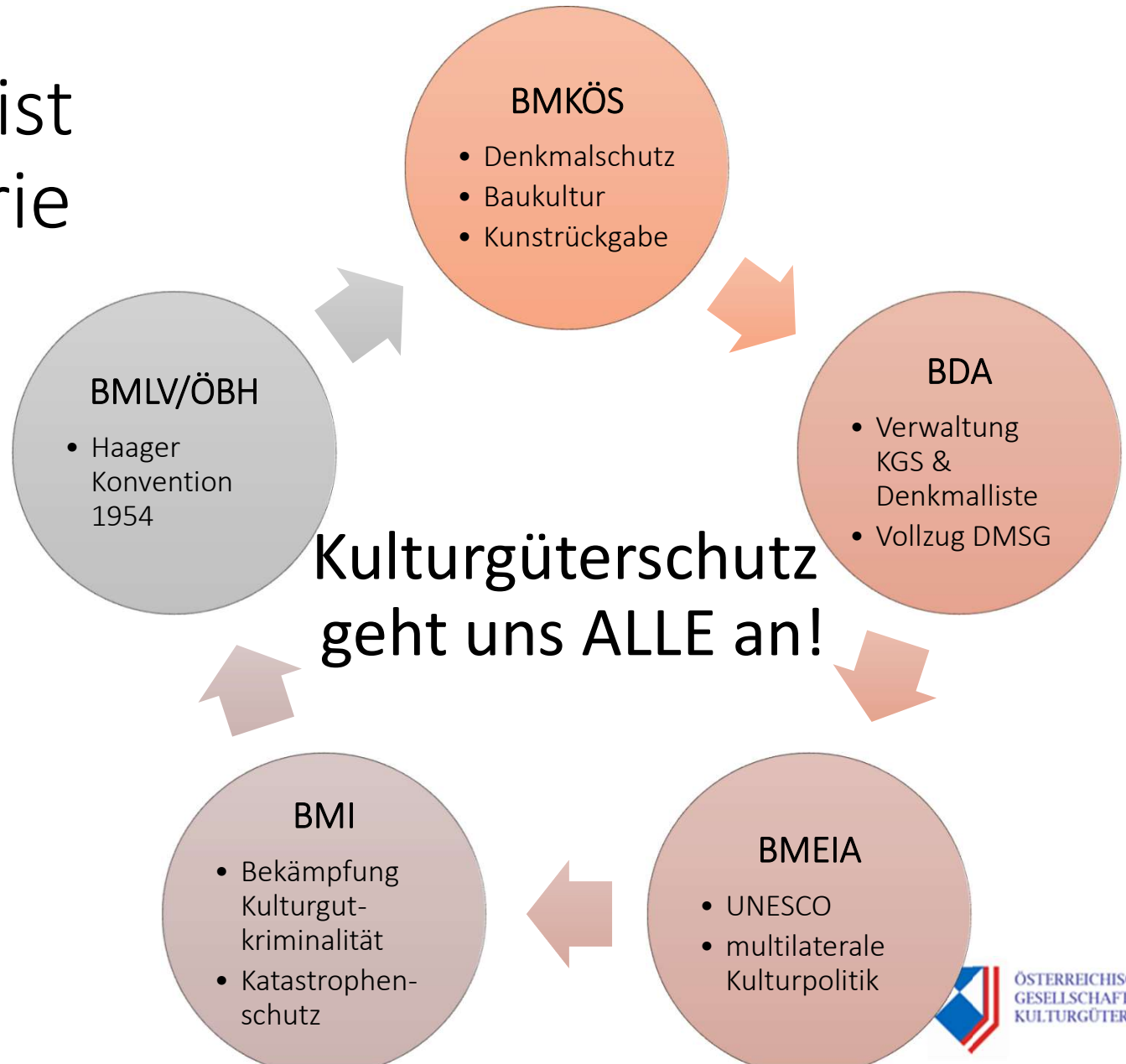
Haager Konvention, 1945 Ratifizierung 1964

Welterbe Konvention, 1972 Ratifizierung 1992

Richtlinie milKGS, 2009



# Kulturgüterschutz ist Querschnittsmaterie



# Die ÖGKGS

- NGO im Bereich der Erhaltung von Kulturgut (vornehmlich in Katastrophen und militärischen Konflikten)
- Gegründet 1980
- Derzeit 40 ordentliche Mitglieder
- Leitungsgremium (Präsident, 2 Vizepräsidenten, 2 Generalsekretäre, Kassier)
- 4 Beiräte (Kuratorium, Schiedsgericht, wissenschaftlicher Beirat, militärischer Beirat)
- Zusammenarbeit mit
  - NGO's (Blue Shield, ICOMOS, ...),
  - Universitäten (Donauuniversität Krems) und vor allem dem
  - Österreichischen Bundesheer (als Dienstleister und wehrpolitischer Partner)

# Präsidenten der ÖGKGS

1980-1992 Bgdr Roman SCHLAUSS (verst.)



1992-2007 Bgdr DDr. Gerhard SLADEK



2007-2014 Bgdr Mag. Norbert FÜRSTENHOFER



2014-2018 Bgdr Mag. Rudolf STRIEDINGER  
(dzt. ChGStb, ÖBH)



Seit 2018: Bgdr Dr. Peter HAROLD



# Planung 2023

- **24.08.** – Gedenktag Julius SCHLEGEL (gemeinsam mit Schlegel-Komitee)
- **11.09. bis 15.09.** – GrundLG milKGS (Teilnehmer, mit LVAK)
- **05.10. bis 06.10.** – Sem milKGS zu Handhabung, Transport und Verpackung von Kulturgut – KORNEUBURG (Teilnehmer, mit LVAK)
- **06.11. bis 01.12.** – LehrStbSp GStbLG, Teilnahme VeO/milKGS möglich
- Workshopreihe Wanderausstellung KGS
- Vortragstätigkeit zu allgemeinen und speziellen Themen des KGS (laufend)
- Beratung der Partner und auf Anforderung (zB. Stadt Wien, laufend)

# Ausblick 2024

- **09.09. bis 13.09.** – Teilnahme, mit LVAK: GrundLG milKGS
- **07.11. bis 08.11.** – Teilnahme, mit LVAK: Sem milKGS
- **25.09. bis 27.09. ODER 11. bis 13.11.** – Internationale Konferenz Cultural Property Protection an der Landesverteidigungsakademie (in Kooperation mit UNESCO, Blue Shield Österreich, LVAK und Donau-Universität Krems)
- Publikation Nr. 10 der ÖGKGS Schriftenreihe



# Produkte der Gesellschaft

- **Ausbildungen**
  - Seminare, Informationsveranstaltungen, etc.
- **Beratungen**
  - Politische Funktionäre, Raumplanung, etc.
- **Kooperationen**
  - ZB: Schlegel-Komitee (in KGS-Agenda), Blue Shield Austria, etc.
- **Sensibilisierung der Bevölkerung**
- **Einsatz für BMLV in Krisen- & Kriegsgebieten**
- **Vorschriften und Druckwerke**
  - KGS-Journal (1/4-jährl., Auflage: 3.500 Stk)
  - Schriftenreihe (Bücher, anlassbezogen)

# Schriftenreihe der ÖGKGS

Nr. 1, Gerhard Sladek (Hrsg.): *Das kulturelle Erbe im Risiko der Modernität*

Nr. 2, Gerhard Sladek/Peter Swittalek (Hrsg.): *Kulturgüterschutz: Ein Aufruf zu transnationaler Aktion*

Nr. 3, Karl Redl/Gerhard Sladek (Hrsg.): *Die Grenzüberschreitende Verantwortung des Kulturgüterschutzes*

Nr. 4, Hans Marte: *Das Weltkulturerbe – Symbol einer globalen Identität*

Nr. 5, Thomas Desch: *Revision der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten 1954 – wozu?*

Nr. 6, Peter Steiner/Karl-Reinhart Trauner: „... ACHTUNG VOR DER KULTUR ...“ Ein Kulturgüterschutzoffizier und ein Kirchenhistoriker über Kulturgüterschutz als Identitätsschutz

Nr. 7, Edwin Micewski/Gerhard Sladek (Ed.): *Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict. A Challenge in Peace Support Operations*

Nr. 8, Hermann Johann Prem: *Zur Entwicklung des Kulturgüterschutzes in Österreich. Ambivalente Erfahrungen eines Kulturgüterschutzoffiziers im Österreichischen Bundesheer*

Nr. 9, Gerhard Sladek (Hrsg.): *Kulturelles Erbe – Vermächtnis und Auftrag*

In Vorbereitung:

Nr. 10, Paul Ertl (Hrsg.): *Kulturgüterschutz als Pflicht – Festschrift zum 45-jährigen Bestehen der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz*



# KGS- Journal

## KGS-Journal

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR KULTURGÜTERSCHUTZ

Ausgabe 2008

www.kulturgueterschutz.at



### Kulturelles Erbe –

Vermächtnis und Auftrag

**Nach 15 Jahren an der Spitze der ÖGKGS habe ich die Präsidentschaft zurückgelegt und die Generalversammlung hat am 11. Dezember 2007 Brigadier Norbert Fürstenhofer zu meinem Nachfolger gewählt und auch die gesamten Organe der Gesellschaft neu bestellt.**

Ich will hier zum Abschied keinen Rechenschaftsbericht abgeben, sondern es ist mir ein Herzensanliegen, über einige Stationen und Begegnungen zu berichten, die in diesem Zeitabschnitt für mich richtungweisend und prägend waren. Der Titel dieses Beitrages war immer ein persönliches Anliegen für mich. Aber es hat ja alles schon viel früher begonnen. Mitte der 1980er Jahre, - ich hatte die Partnerschaft mit meinem Bankinstitut und dem Militärkommando WIEN eingefädelt -, wurde ich als Milizoffizier von den Luftstreitkräften zu diesem Kommando versetzt. Der damalige MilKdt. Karl Majcen bot mir die Beorderung als „Kulturgüterschutzoffizier“ an. Auf meine Frage, was denn das sei, wies er mir den Olt Dr. Peter Swittalek vom Bundesdenkmalamt zu. Peter Swittalek unterrichtete mich nicht nur gründlich über den „Kulturgüterschutz“, er infizierte mich quasi für diese Aufgabe und wir wurden nicht nur fachlich beim MilKdo über Jahre ein gutes Gespann, sondern es entwickelte sich auch eine aufrichtige Freundschaft. Im August 1991 teilte mir Bgdr. Schiauss, der verdienstvolle Gründungspräsident der ÖGKGS und unermüdliche Kämpfer für den Schutz des Kulturellen Erbes mit, dass er aus Altersgründen die Präsidentschaft zurückzulegen beabsichtige und er in meiner Positionierung im Wirtschaftsleben und im ÖBH die ideale Voraussetzung für die Führung der Gesellschaft sähe. Ein reizvolles Angebot für mich! Ich wollte aber nur zustimmen, wenn ich ein fachlich fundiertes, engagiertes und loyales Team finden würde. Im Dezember 1991 war es soweit, mit Dr. Swittalek als Vizepräsident, Dr. Schuller als Generalsekretär, Mag. Schiffer als Finanzreferenten und dem jetzigen Kommandant der Theresianischen Militärakademie

GenMjr Mag. Sinn als Bindeglied zum ÖBH stand der Kern des Vorstandes. Im Mai 1992 wurde ich dann zum Präsident der ÖGKGS bestellt.

Die ÖGKGS hat es sich u.a. zur Aufgabe gestellt, die Umsetzung der völkerrechtlichen und nationalen Schutzbestimmungen für das Kulturerbe genau zu verfolgen, dabei hartnäckig, oft unbequem aber immer fair und hilfreich vorzugehen. Wir haben immer das Gespräch und die Zusammenarbeit gesucht und meistens auch gefunden. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang - aus vielen - GenMjr Mag. Norbert Sinn, während dessen Zuständigkeit der Kulturgüterschutz im ÖBH institutionalisiert wurde, General Karl Majcen, der als Generaltruppeninspektor unsere Belange immer unterstützt und gefördert hat und - als nachhaltiges Zeichen dafür - mich in den Leitungs-, später Beraterstab des Generalstabschefs beordert hat. Botschafter Dr. Brezovsky hat uns seinerzeit die wertvollen Verbindungen zur UNESCO aufgetan und im Bildungsministerium fanden wir immer, beginnend mit SC Dr. Marte bis Dr. Bazi, aufgeschlossene Partner.

So war es möglich, einerseits den militärischen Kulturgüterschutz in der Form des „Österreichischen Modells“ weltweit publik zu machen und damit für das ÖBH und Österreich insgesamt eine hohe internationale Reputation zu erwirken, andererseits wurden wir auch im zivilen Bereich des öfteren erfolgreich tätig, wenn Kulturgüter gefährdet waren.

Kulturgüterschutz ist ein nie endender Prozess, Erfolge sind bestenfalls Zwischenstationen. Ich verabschiede mich nicht mit Wehmut, sondern mit Stolz und Genugtuung über das Geleistete und Freude, dass sich ein starkes neues Team gefunden hat.

Dank an meine großartigen Mitstreiter und den „Neuen“ alles erdenklich Gute!



Dr. G. SLADEK, Ehrenpräsident

„KULTURGÜTERSCHUTZ DARF KEIN ZUFALL SEIN!“

# Webpräsenz der ÖGKGS

- <https://kulturgueterschutz.wordpress.com/oesterreichische-gesellschaft-fuer-kulturgueterschutz-oegks/>
- Obst Mag. Dr. Bernhard Hofer

The screenshot shows a Tumblr post with the title "WER SIND WIR?". The post content includes a list of the board members of the ÖGKGS as of July 5, 2022, such as President Bgd. Mag. Dr. Peter HAROLD and Vice President Hptm Karl HABSURG-LOTHRINGEN. Below the text is a colorful illustration of a red vintage car with a yellow chick and other characters. The Tumblr interface shows a "Like" button and a notification "Gib das erste Gefäll mir" ab. On the right side of the page, there is a sidebar with the "i-trans" logo and a list of "AKTUELLE BEITRÄGE" (Recent Contributions) with dates ranging from 2022 to 2023.

The screenshot shows the homepage of the website "KULTURGÜTERSCHUTZ". The main navigation bar includes "STARTSEITE", "ÖGKGS", and "ITRANS". Below the navigation bar is a banner image showing historical scenes of cultural heritage. The "ÖGKGS" section contains a paragraph describing the organization's purpose: "Die Österreichische Gesellschaft für Kulturgüterschutz (ÖGKGS) hat den Zweck, den Kulturgüterschutz im Sinne der Haager Konvention von 1954 und den zwei Zusatzprotokollen zu fördern." The "AKTUELLE BEITRÄGE" section on the right lists recent contributions, including a mediation of cultural heritage protection in the university sector on July 24, 2023, and a 30th anniversary celebration of the German Society for Cultural Heritage Protection on August 25-27, 2022 in Grimma (D). The website footer includes a search bar and a "Suche" button.

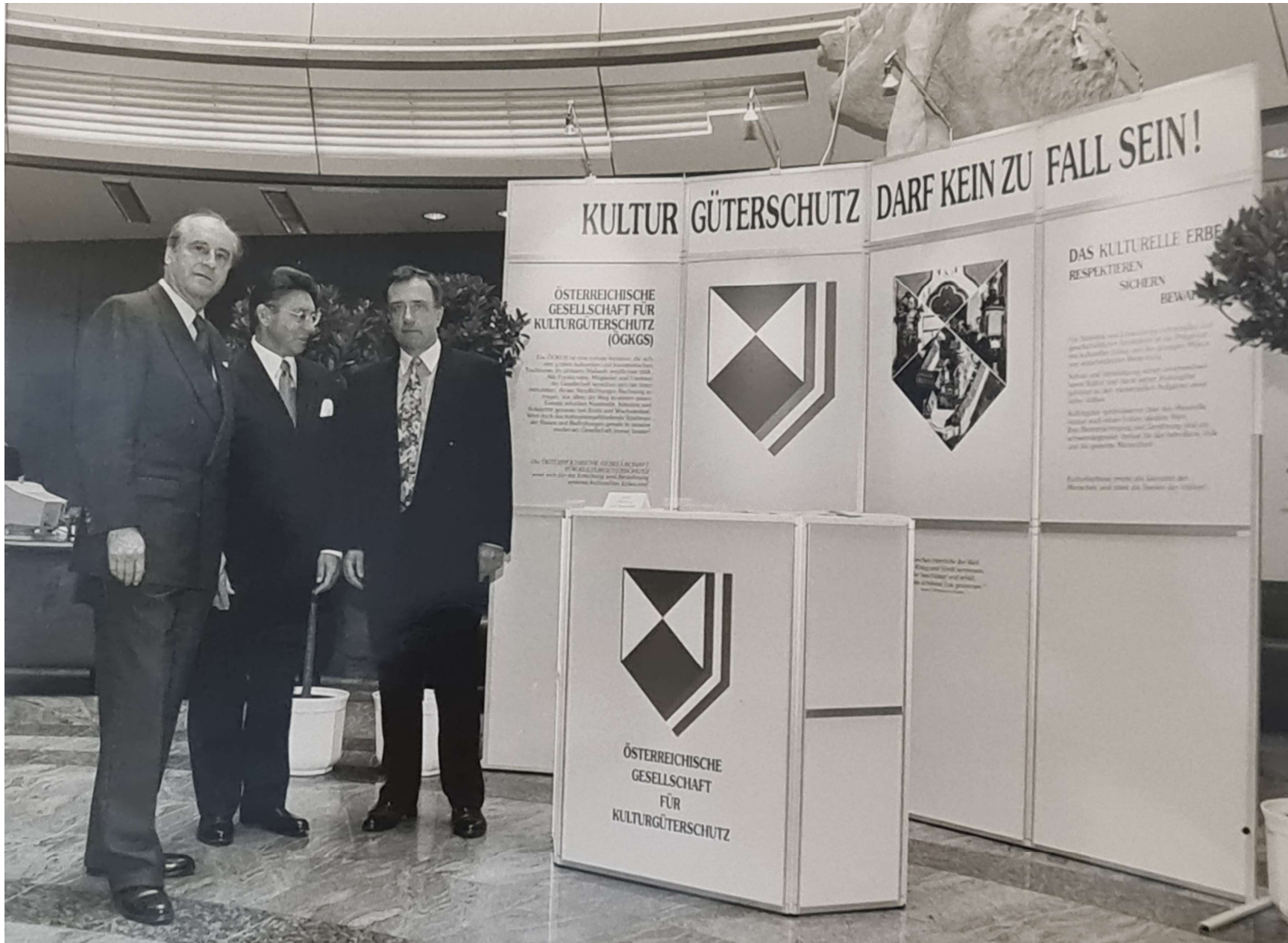


# Die Kulturgüterschutz Wanderausstellung 1993

(Bgdr Prof. DDr. Sladek)

---





# KULTUR GÜTERSCHUTZ

# DARF KEIN ZU FALL SEIN!

## ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR KULTURGÜTERSCHUTZ (ÖGKS)

Ein ÖGKS ist eine Person, die sich  
mit dem Schutz und Bewahrung von  
Kultur, in allem, was sie ist, befasst.  
Als Einzelne, Mitarbeiter und Vorstand  
des ÖGKS sind wir verpflichtet, die  
Kultur zu schützen und zu bewahren.  
Wir sind für Sie da, wenn Sie  
Kultur schützen wollen. Wir sind  
Kultur, die wir schützen wollen.  
Wir sind die Kultur, die wir schützen  
wollen. Wir sind die Kultur, die wir  
wollen. Wir sind die Kultur, die wir  
wollen.



## DAS KULTURELLE ERBE RESPEKTIEREN SICHERN BEWAHREN

Das kulturelle Erbe ist ein Teil der  
Identität eines Landes. Es ist ein  
Schatz, der uns verbindet. Es ist ein  
Schatz, den wir bewahren müssen.  
Es ist ein Schatz, den wir respektieren  
müssen. Es ist ein Schatz, den wir  
bewahren müssen. Es ist ein Schatz,  
den wir respektieren müssen. Es ist  
ein Schatz, den wir bewahren müssen.



ÖSTERREICHISCHE  
GESELLSCHAFT  
FÜR  
KULTURGÜTERSCHUTZ





## KULTURGÜTERSCHUTZ IM TREND



Nach Befriedigung der "materiellen" Bedürfnisse in der Nachkriegszeit ist seit den 70er Jahren in den Gesellschaften der westlichen Staaten eine gewisse "Opferbereitschaft" zur Förderung immaterieller Werte zu erkennen.

Darunter fällt auch der Wille zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes.

### Nutzen wir dieses positive Klima!

Öffentliche Förderung und Forschung, wirksame Hilfeleistung an das Ausland (ehemaliges Osteuropa, Dritte Welt) und die Einbeziehung breiter Bevölkerungsschichten in die Willensbildung stärken das latente Bewußtsein im Menschen für das Erhalten überkommener Werte.

Derart verstandener Kulturgüterschutz bildet einen wichtigen Ansatz zur Entwicklung einer neuen Sensibilität der menschlichen Gemeinschaft - vom ICH zum WIR.

## RESOLUTION

an die österreichische Bundesregierung

Unter dem Eindruck der massiven Zerstörungen von Kulturgut in KROATIEN und BOSNIEN-HERZEGOWINA im Zuge des bewaffneten Konflikts im früheren YUGOSLAWIEN wurde am Salzburger Symposium

"Das kulturelle Erbe im Risiko der Modernität",

das von der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz veranstaltet wurde, am 9. Oktober 1992 folgender Beschluß gefaßt:

### Schutz gegen Vernichtung von Kulturgut

1. Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in BOSNIEN-HERZEGOWINA, der auch Teile KROATIENS berührt, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit die im Art. 90 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen vom 12.8.1949 vorgesehene und auch schon konstituierte Internationale Vermittlungskommission zusammentritt, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.
2. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, zur Beschlußfassung in internationalen Organisationen beizutragen, daß, ähnlich der Konvention gegen den Völkermord, eine Konvention mit entsprechenden Sanktionen gegen das Verbrechen an Kulturgütern erarbeitet wird.
3. Die Bundesregierung wird schließlich eingeladen, in der UNESCO darauf hinzuwirken, daß kurzgefaßte Standards über den internationalen Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten erarbeitet werden, mit dem Ziel, daß diese Standards, für jedermann verständlich, Ausdruck des allgemeinen Völkerrechts der Nationen der Welt werden können.

Salzburg, 9. Oktober 1992

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR KULTURGÜTERSCHUTZ

Präsident  
Ddr. Gerhard Sladek

Präsidentin  
Dipl.-Ing.-Dr. Peter Swittalek

Gemeinsamsekretär  
Mag. Dr. Franz Schuller

## KULTURGÜTERSCHUTZ = MENSCHENRECHT

Das Bekenntnis zum kulturellen Erbe soll Wegbereiter sein für eine erweiterte Betrachtung der Menschenrechte:

### "Das Recht auf das Kulturerbe"

Dazu gehört:

- Freiheit der Wahl, einem bestimmten kulturellen Milieu anzugehören.
- Toleranz gegenüber dem anderen Menschen und seiner anderen Kultur.

Kulturgüterschutz wird damit zur völkerverbindenden und friedensstiftenden Chance.



## ÖSTERREICHISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN

- **DENKMALSCHUTZGESETZ**  
(Denkmalschutzgesetz 1923, in der Fassung BGBl. Nr. 473/1990)  
Veränderungen an geschützten Denkmalen und archäologischen Fundstellen dürfen nur mit Zustimmung des Bundesdenkmalamtes erfolgen. Das Bundesdenkmalamt und die Landeskonservatoren haben somit wichtige Schutz- und Erhaltungsaufgaben wahrzunehmen.
- **AUSFUHRVERBOTSGESETZ**  
(Ausfuhrverbotsgesetz 1918, in der Fassung BGBl. Nr. 253/1985)  
Dieses Gesetz untersagt die Ausfuhr von Gegenständen, die für das kulturelle Erbe Österreichs von wesentlicher Bedeutung sind. Es schützt unser kulturelles Erbe vor dem Ausverkauf an das Ausland.
- **DENKMALBEZOGENE BESTIMMUNGEN IM RAUMORDNUNGSRECHT DER BUNDESLÄNDER**  
In den Flächenwidmungsplänen sind Kultur- und Naturdenkmale als schutzwürdig anzuführen.
- Weitere **SACHVERWANDTE LANDESGESETZE**  
Altstadterhaltungs-, Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetze der einzelnen Bundesländer enthalten Sonderregelungen zur Erhaltung bedeutender historischer Stadt- und Ortsbilder.

## INTERNATIONALE ÜBEREINKOMMEN

- **HAAGER KONVENTION ZUM SCHUTZ VON KULTURGUT BEI BEWAFFNETEN KONFLIKTEN vom 14.5.1954**  
(Haager Konvention 1954, BGBl. Nr. 58/1964)  
Sie formuliert das Verbot, Kulturgüter während eines Krieges zu beschlagnahmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- **EUROPÄISCHES KULTURABKOMMEN**  
(vom 19.12.1954, BGBl. Nr. 80/1958)  
Die Mitglieder des Europarates vereinbaren geeignete Maßnahmen zum Schutz des kulturellen Erbes Europas.
- **ÜBEREINKOMMEN ZUM SCHUTZ DES KULTUR- UND NATURERBES DER WELT vom 23.11.1972**  
(Patiser Konvention 1972, BGBl. Nr. 60/1993)  
Es verpflichtet die UNO-Mitglieder u.a. zu Erziehungs- und Informationsprogrammen.
- Zusätzlich bestehen **ÜBEREINKOMMEN ZUM SCHUTZ DES ARCHÄOLOGISCHEN ERBES, DER HISTORISCHEN STÄDTE, DES LÄNDLICHEN ERBES UND DER HISTORISCHEN GÄRTEN.**

## INSTITUTIONEN IN ÖSTERREICH

- **BUNDESDENKMALAMT MIT SEINEN LANDESKONSERVATOREN**  
Denkmalschutz und Denkmalpflege in ganz Österreich
- **BUNDESHEER**  
Ausbildung und Einsatz von Kulturgüterschutzoffizieren
- **MUSEEN, BIBLIOTHEKEN, ARCHIVE**  
Sie bewahren u.a. bewegliche Kulturgüter (Gemälde, Handschriften etc.)
- **UNIVERSITÄTEN, KUNSTAKADEMIEN, AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN u.a.**  
Forschung, Lehre und Ausbildung (z.B. archäologische Grabungen, Restauratoren, etc.)
- **KULTURPOLITISCHE EINRICHTUNGEN DER BUNDESLÄNDER**  
Kulturabteilungen der Landesregierungen u.a. Förderung lokaler Kulturinitiativen, Errichtung von Kulturkatastern
- **EINRICHTUNGEN VON KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN**  
Diözesankonservatoren der katholischen Kirche etc. Schutz und Erhaltung sakraler Bauten
- **SCHULISCHE UND AUSSERSCHULISCHE JUGENDBILDUNG**  
Sensibilisierung für kulturelle Werte z.B. Fremdenverkehrsakademie
- **KOMMERZIELLE EINRICHTUNGEN**  
Kunst- u. Antiquitätenhandel, Auktionshäuser, Dorotheum
- **PRIVATE INITIATIVEN UND ORGANISATIONEN:**
  - ÖGKG
  - Burgerverein
  - Rotes Kreuz
  - Österr. Ges. für Denkmalpflege
  - Austra nostra
  - ARCH Foundation

## INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

- **UNESCO-Paris**, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization  
Übernationaler und umfassender Kulturgüterschutz ("Weltkulturerbe") mittels Konventionen und Resolutionen z.B. Haager und Pariser Konvention sowie Durchführung von Maßnahmen bei Konventionsverletzungen
- **EUROPARAT** Straßburg  
Europäische Übereinkommen zur Wahrung der kulturellen Identität z.B. Errichtung des Rates für kulturelle Zusammenarbeit
- **EU** - Brüssel, Europäische Union  
Richtlinie und Verordnung zur kontrollierten Ausfuhr von Kulturgütern
- **OSZE**, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
Maßnahmen im Sinne eines kooperativen Kulturgüterschutzes in ganz Europa
- **ARBEITSGEMEINSCHAFT-DONAU-LÄNDER**  
Beschäftigt sich u.a. mit der "Kulturstraße Donau"
- **UNIDROIT** - Rom, International Institute for the Unification of Private Law  
Übereinkommensentwurf über die Restitution beweglichen Kulturgutes
- **POLIZEILICHE INSTITUTIONEN**  
- INTERPOL  
Kunstdiebstahlregister



Delphi - Griechenland

In der doppelten Kulturkompetenz des Menschen - als Erbauer und Zerstörer seiner Kultur - ist seit jeher auch der Gedanke enthalten, sein eigenes Werk vor seinem Vernichtungstrieb zu bewahren. Der Schutz der Kulturgüter ist insofern ein zutiefst menschliches Anliegen.

**Trotz allem sind im Laufe der Jahrtausende großartige Werke menschlichen Schaffens unwiederbringlich verloren gegangen.**

Die Geschichte lehrt uns, daß das Verhalten der Menschen untereinander und ihre Achtung vor der Kultur in einem engen Zusammenhang stehen. Neben der Barbarei gegen Mensch und Kultur zeigen sich immer wieder leuchtende Blüten der Menschlichkeit.



Makuramit Prash Ko - Kambodscha

Der pallierte Kulturgüterschutz ist wohl erst eine Errungenschaft jüngerer Vergangenheit, doch gibt es zahlreiche historische Beispiele der Respektierung und damit Schonung und Erhaltung bedeutsamer Werke.

**Die größte Kulturgüterbedrohung stellt neben unabwehrbaren Naturkatastrophen stets der Krieg mit seinen Folgerschattungen wie Raub und Zerstörung dar.**



Kaiserin Maria Theresia (1757-1792)

Gesetz und Asylrecht bildeten erste Ansätze zur Respektierung von Schutzorten (Tempel, Kirchen, Klöster etc.). Dabei sind religiöse Kunstwerke als Bausiegel zum Christentum auch die ältesten auf uns überkommenen Kulturgüter.

**C** **ABU BEKR** genannt as-Siddik (um 573-634), nach Mohammeds Tod 1. Kalif: "Beim Vorrücken werdet ihr frommen Menschen begegnen, die in Klöstern leben und Gott in der Zurückgezogenheit dienen; laßt sie in Frieden, tötet sie nicht und zerstört ihre Klöster nicht."

**+** **THOMAS VON AQUIN** (1224-1274) forderte die Einhaltung gewisser Kriegsrechte auch unter Feinden, vor allem die Respektierung des Asylrechts an heiligen Stätten (Kirchen).

Mit dem Ausklang des Mittelalters wurden die Kriege immer grausamer. Die Erfindung der Schußwaffen drängte das Rittertum in den Hintergrund und in den Südkriegen ging das ritterliche Ethos verloren. Durch die Glaubensspaltung der Reformationszeit verlor die Römische Kirche viel an Einfluß, die Gegensätze unter den Fürsten trugen. Wesentliches zur Bräutalisierung der Kriegsführung bot. Die Entdeckung der Neuen Welt und die unmenschliche Art der Kolonialisierung mit ihrer rassistischen Kulturzertrümmerung ließen das kulturelle Werk ganzer Völker für immer untergehen (Azteken, Maya).


Höhepunkt der Verrohung im Europa der Neuzeit war der 30jährige Krieg (1618-1648). Wenig später hinterließen auch die Türkenkriege grausame Spuren der Zerstörung.

Am 13. April 1745 unterzeichnete Maria Theresia einen Erlass an die Akademie der schönen Künste in Mailand, in dem auch Bestimmungen über den Schutz von Kunstwerken enthalten sind. Zusammen mit weiteren Verordnungen zum Schutz von Archiven nach 1749 ist dies für Österreich als der Beginn eines staatlichen Kulturgüterschutzes anzusehen.



Die Einäscherung von Wien (Juni 1683) (unbekanntes zeitgen. Meister)

Die französischen Revolutionskriege zu Ende des 18. Jahrhunderts brachten einen erschütternden Rückschlag. Neben der Zerstörung unschätzbare kultureller Stätten erbeutete Napoleon bei seinen Feldzügen Kulturgüter aus aller Herren Länder und hortete sie in Paris.




Kaiser Napoleon I. (1769-1821)  
(Gemälde von Andrea Appiani)


Der Beginn des 19. Jahrhunderts brachte einen Bewußtseinswandel. Namhafte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur und Politik wehrten sich gegen die oft blindwütige Zerstörung und Verschleppung von Kulturgut.

**Kulturgüter wurden als Besitz und Wert aller Völker betrachtet.**

Der französische Archäologe **Quatremère de Quincy** (1755-1849) urteilte in seiner berühmten gewordenen "Streitschrift" (sieben Briefe) den Kunstraub unter Kaiser Napoleon I. Der berühmte italienische Bildhauer **Antonio Canova** (1757-1822) war einer der ersten Verfechter der Idee, in Kriegen geraubte Kunstwerke zurückzugeben (Restitution).



Marcellino Lodi (Lederhosenzeit): "Mural der Heiligen Kommunion" (1716-1722)



Statue von Samothrace (Umgebung: Quatremère aus Briefen über die Entgeltlichkeit)

Der britische englische Gelehrte und Politiker **Lord Castlereagh** (1769-1822) war ein weiterer energischer Verfechter dieser Idee.


Am Wiener Kongreß (1814/15) wurde die Forderung erhoben, Kunstwerke im Krieg nicht von ihrem Ursprungsort zu entfernen, widrigenfalls

**Damit hat sich erstmalig eine große Staatenkonferenz positiv mit den Kulturgüterschutzgedanken beschäftigt.**


Die rasante Entwicklung der Waffentechnik potenzierte die Greuel gegen Mensch und Kultur. So bemühte man sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Leiden des Krieges durch Abkommen über gegenseitiges Verhalten im Kriegsfall zu mildern. Wesentliche Abkommen, auch für den Kulturgüterschutz, waren folgende:

- Haager Landkriegsordnung 1864
- IV. Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges 1907
- Haager Luftkriegsregeln 1922/23

Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse am Ende des Ersten Weltkrieges (1914-1918) veranlaßten die junge Republik Österreich schon am 5. 12. 1918 ein **Ausfuhrverbotsgesetz** für Kunstgegenstände und einige Jahre später, am 25. 9. 1923, ein allgemeines **Denkmalschutzgesetz** zu beschließen.




Verwüstung Wiens (Bild v. der zeitgen. Geistes des Chines 1945)



Quadrat Wien, Bombenangriff mit Heilmann (1918) (Bild v. 1918)

**Unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges griff die UNESCO den Gedanken des Kulturgüterschutzes auf. Ihre Bemühungen mündeten letztlich in den heute geltenden Abkommen Den Haag 1954 und Paris 1972.** Zusätzlich hat der EUROPARAT in einer Reihe von Konventionen seinen Mitgliedern u.a. den Schutz des archaischen Erbes, historischer Städte und Gärten empfohlen.



**Kulturgüter sind bewegliche und unbewegliche Güter, die in ihrer Gesamtheit das kulturelle Erbe eines Volkes symbolisieren.**

**Bewegliche Kunstwerke**



Taschkelch (769 - 788)  
Stift Klammünster (Oberösterreich)

**Historische Bauwerke**



Rosenburg (Niederösterreich)



Nationalbibliothek (Wien)



**Volkskunst**

Die Legende vom St. Martin (um 1200)  
Unsererzeitliche Mauer der alten Toren (Wien)



Steinrelief aus dem 12. Jahrhundert  
aus dem Klosterneuburg (Niederösterreich)



Stammesgeschichte (1900 - 1920)  
Klosterneuburg (Niederösterreich)

**Technische Denkmale**

Archäologische Fundstätten



**Naturkatastrophen**



Der große Auferstehungstag in Jena 1932

Hochwasser in Florenz (1966)



Das Schicksal der von Kaiser Maximilian (1550)

**Bewaffnete Konflikte**



Als 1944 von den Alliierten bombardiert wurde  
die Kirche St. Martin in Wien

**Ziele Gefahren**



Steinrelief aus dem 12. Jahrhundert  
aus dem Klosterneuburg (Niederösterreich)



Steinrelief aus dem 12. Jahrhundert  
aus dem Klosterneuburg (Niederösterreich)



Steinrelief aus dem 12. Jahrhundert  
aus dem Klosterneuburg (Niederösterreich)

**KULTURGUT  
UNSER ALLER GUT!  
KULTURGÜTERSCHUTZ  
UNSER ALLER VERPFLICHTUNG!**



Guadalupe (Mexiko)



Spilberg Pfad (Österreich)



Markt-Sankt-Michael (Frankreich)



Schloss Salsobrunn (Österreich)



Markt-Sankt-Michael (Frankreich)



Logo des Weltkulturerbes

### GEFAHRENQUELLEN

#### NATURKATASTROPHEN

- Erdbeben, Erdstöße
- Vulkanausbrüche, Feuerbrände
- Überschwemmungen

#### BEWAFFNETE KONFLIKTE

- Zwischenstaatliche Kriege
- Bürgerkriege
- Revolutionen

#### ZIVILE GEFAHREN

- Katastrophen, Drogenschmuggel
- Klimawandel, Terrorismus, Minderheitenrechte
- Umweltverschmutzung
- Terroristen

# KULTUR GÜTERSCHUTZ DARF KEIN ZUFALL SEIN!

## KULTURGÜTERSCHUTZ IM TREND



Die Befriedigung der "materiellen" Bedürfnisse in der Nachkriegszeit ist seit den 70er Jahren in den Gesellschaften der westlichen Staaten eine gewisse "Opferbereitschaft" zur Erhaltung immaterieller Werte zu erkennen. Die Vernachlässigung fällt auch der Wille zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes.

### Wir brauchen dieses positive Klima!

Die finanzielle Förderung und Forschung, wirksame Hilfeleistung im Ausland (ehemaliges Osteuropa, Dritte Welt) und die Ausbildung breiter Bevölkerungsschichten in die Verantwortung stärken das latente Bewusstsein in der Bevölkerung für das Erhalten überkommener Werte.

Der verantwortungsvolle Kulturgüterschutz bildet die Basis für die Verständlichkeit der menschlichen Gemeinschaft - vom ICH zum WIR.

### RESOLUTION

an die österreichische Bundesregierung

Unter dem Eindruck der massiven Zerstörungen von Kulturdenkmälern durch den Bombenanschlag in der Nähe des bayerischen Konfliktortes KROATISCHER WOODSTADT wurde zu Sitzungen im Rahmen der 100. Sitzung der Kulturgüterkommission am 10. Oktober 1992 folgendes beschlossen:

Das kulturelle Erbe in Kroatien ist ein Teil des kulturellen Erbes der österreichischen Bevölkerung. Die Kulturgüter in Kroatien sind ein Teil des kulturellen Erbes der österreichischen Bevölkerung. Die Kulturgüter in Kroatien sind ein Teil des kulturellen Erbes der österreichischen Bevölkerung.

### KULTURGÜTERSCHUTZ = MENSCHENRECHT

Das Bekenntnis zum kulturellen Erbe soll Wegbereiter sein für eine erweiterte Betrachtung der Menschenrechte:

#### "Das Recht auf das Kulturerbe"

Dazu gehört:

- Freiheit der Wahl, einem bestimmten kulturellen Milieu anzugehören.
- Toleranz gegenüber dem anderen Menschen und seiner anderen Kultur.

Kulturgüterschutz wird damit zur völkerverbindenden und friedensstiftenden Chance.

### KULTURGUT UNSER ALLER GUT! KULTURGÜTERSCHUTZ UNSER ALLER VERPFLICHTUNG!



### VORKEHRUNGEN

#### NATURKATASTROPHEN

- Dokumentation aller Kulturgüter
- Verlegung beweglicher Kulturgüter
- Bauliche Maßnahmen für unbewegliche Kulturgüter

#### BEWAFFNETE KONFLIKTE

- Internationale Abkommen
- Kennzeichnung und Respektierung der Kulturgüter
- Bergungsvorrichtungen

#### ZIVILE GEFAHREN

- Abkommen und Gesetze
- Technische Vorkehrungen
- Schulung der Bevölkerung
- Schutzmaßnahmen des Kulturerbes

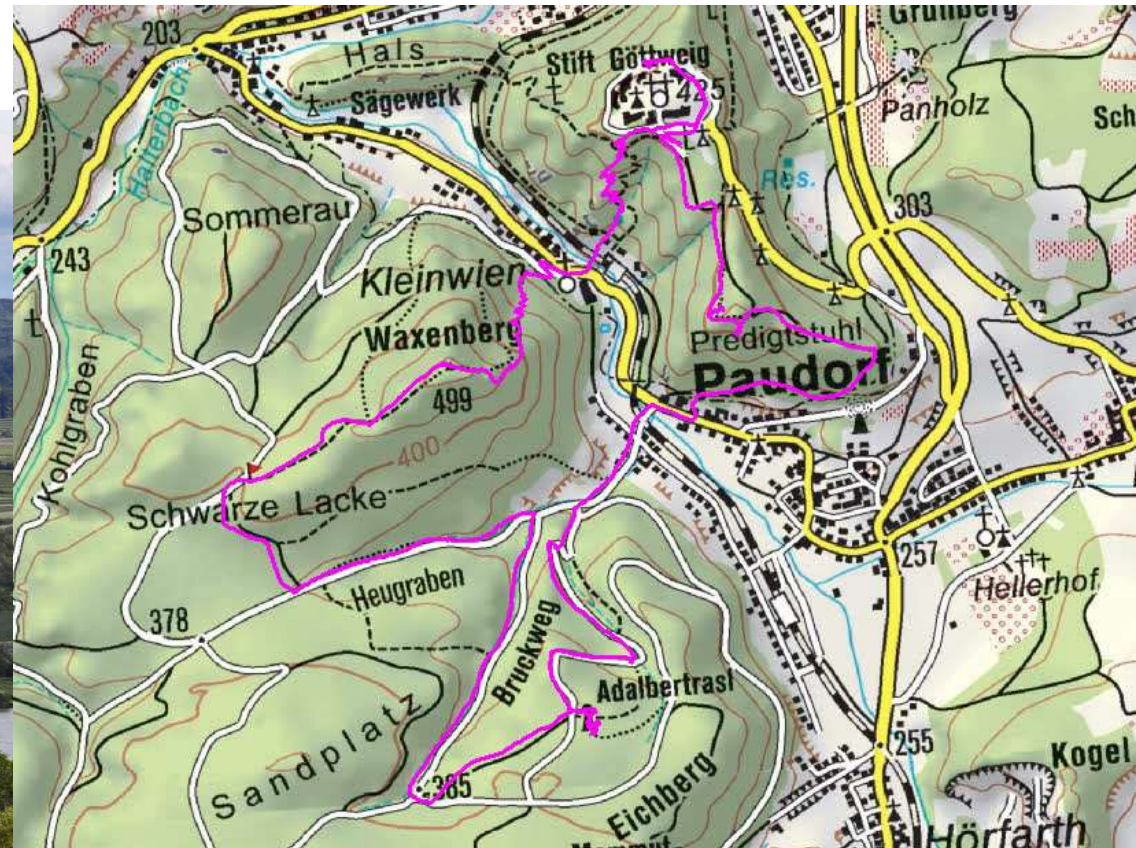
Alle Vorkehrungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer umfassenden und koordinierenden Planung.

# Projekt Wanderausstellung „neu“

- **Eckdaten zur Wanderausstellung KGS „neu“:**
- Lead liegt bei Landesverteidigungsakademie
- Geplante Umsetzung im 1. Quartal 2024
- Ausarbeitung durch Workshops und Besprechungen mit VeO/milKGS und ExpKGS (seit Feb 2023)
- Kombination aus analogen (Ausstellungswände) und digitalen Inhalten (weiterführende Infos durch QR-Codes auf den Wänden und Kurzfilm KGS im ÖBH)
- Grafische Aufbereitung und Umsetzung, Kurzfilm im Herbst 2023
- Eröffnung der Ausstellung – Heeresgeschichtliches Museum

# 1. internationale Übung – 1997 „Stift Göttweig“

- AUT erstes Land auf Ersuchen UNESCO
- Team: Majcen/Sladek/Steiner



# Kulturgüterschutz darf kein Zufall sein!

- Vertreter wehrpolitischer Vereine  
(heute: Wehrpolitischer Partner des ÖBH)
- Zivil-militärische Zusammenarbeit im  
Vordergrund
- Nischen-Spezialisten im Einsatz  
(von op-EFü unabhängige Experten)
- Einbringen von Know-How & Organisation  
von Aktivitäten/Seminaren
  
- Zeitloses Motto der ÖGKGS  
(durch Bgdr DDr. Sladek begründet):

*Kulturgüterschutz darf kein Zufall sein!*

# Kulturgüterschutz darf kein Zufall sein!

- Vor Haager Konvention 1945 – Stephansdom
- Vor Zusatzprotokoll 1999 - Mostar
- Aktuell – Verklärungskathedrale, Odessa/UKR





Danke für die Aufmerksamkeit!



ÖSTERREICHISCHE  
GESELLSCHAFT FÜR  
KULTURGÜTERSCHUTZ

Kulturgüterschutz ist unsere  
Verantwortung!